

16.01.2020

Beschlussvorlage Nr.: 2019/286

öffentlich

Bezugsvorlage Nr:

**Annahme von freiwilligen Zuwendungen 2019; Zuwendung des Fördervereins der Scharnhorstschule Bordenau e.V. in Höhe von 7.400 EUR**

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor-schlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Verwaltungsausschuss	02.12.2019 -							
Rat	05.12.2019 -							

**Beschlussvorschlag**

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. stimmt der Annahme der Zuwendung des Fördervereins der Scharnhorstschule Bordenau e.V., Am Dorfteich 15, 31535 Neustadt a. Rbge., in Höhe von 7.400 EUR gemäß § 111 Abs. 7 NKomVG i.V.m. § 26 KomHKVO zu. Diese Zuwendung ersetzt die Sachzuwendung (1 Spielturm mit Wackelbrücke) im Wert von rd. 4.400 EUR.

**Anlass und Ziele**

Der Förderverein der Scharnhorstschule Bordenau e.V. fungiert in seiner Funktion als Förderverein und unterstützt die Scharnhorstschule Bordenau durch eine Zuwendung.

Die Zuwendung dient der fast vollständigen Finanzierung eines neuen Spielgerätes.

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>		
Haushaltsjahr: 2019		
Produkt/Investitionsnummer: 1110650 „Gebäudemanagement“		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlungen	7.400,00 EUR	0,00 EUR
Aufwand/Auszahlung	9.700,00 EUR	300,00 EUR
Saldo	2.300,00 EUR	300,00 EUR

## **Begründung**

Der Förderverein der Scharnhorstschule Bordenau e.V., Am Dorfteich 15, 31535 Neustadt a. Rbge., beabsichtigt, der Stadt Neustadt a. Rbge. eine Geldzuwendung in Höhe von 7.400 EUR für die Anschaffung eines neuen Spielgerätes für die Scharnhorstschule Bordenau zur Verfügung zu stellen.

Die Anschaffungskosten des Spielgerätes betragen voraussichtlich rd. 8.700 EUR, sodass ein geringer Teil (rd. 1.300 EUR) aus städtischen Haushaltsmitteln finanziert werden muss. Diese stehen im Haushalt 2019 bereit.

Zunächst war seitens des Fördervereins die Anschaffung eines Spielturms mit Wackelbrücke im Wert von rd. 4.400 EUR angedacht. Dieser sollte vom Förderverein beschafft und an die Stadt Neustadt a. Rbge. übereignet werden. Über die Annahme dieser Zuwendung hat der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. am 19.09.2019 beschlossen (Beschlussvorlage Nr. 2019/190).

Da dem Förderverein nun mehr Geld zur Verfügung steht, ist nach Rücksprache mit dem Fachdienst Immobilien die Anschaffung eines größeren Spielgerätes favorisiert worden. Nach Auskunft des Fachdienstes bietet dieses einen erheblichen Mehrwert für die Schülerinnen und Schüler gegenüber der ursprünglichen Variante.

## **Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.**

**Neustadt a. Rbge. ist lebenswert für alle.**

Wir fördern Bildung und Kultur für alle.

## **Auswirkungen auf den Haushalt**

Die Stadt Neustadt a. Rbge. würde auf dem Spendenbestandskonto eine Einnahme in Höhe von 7.400 EUR verzeichnen.

Im Gegenzug würden nachstehende Folgekosten auf die Stadt zukommen:

- |   |           |
|---|-----------|
| - Restliche Anschaffungskosten in Höhe von rd.            | 1.300 EUR |
| - Kosten für die Aufstellung des Spielgerätes in Höhe von | 1.000 EUR |
| - Jährliche Instandhaltungskosten in Höhe von             | 300 EUR   |

## **So geht es weiter**

Nach erfolgter Annahme der Zuwendung durch den Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. erfolgt die Zahlung der Geldzuwendung durch den Förderverein der Scharnhorstschule Bordenau e.V. an die Stadt Neustadt a. Rbge. Daraufhin wird das Spielgerät vom zuständigen Fachdienst beschafft und auf dem Gelände der Scharnhorstschule Bordenau aufgestellt.

Sachgebiet 200 - Allgemeine Finanzen -